

Searchmetrics GmbH
Greifswalder Straße 212
DE 10405 Berlin

T +49.30.322 95 35-0
F +49.30.322 95 35-99
info@searchmetrics.com

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 111340 B
USt-ID DE814841328

Geschäftsführer
Volker Smid

Commerzbank Stuttgart
BLZ 600 400 71
Konto 525 596 300

BIC COBADEFF600
IBAN DE47 6004 0071 0525 5963 00

www.searchmetrics.com

Domestic UK Payments:
Sort Code 406201
Account Number 30619830
IBAN GB09 COBA 4062 0130 6198 30
BIC COBADEFF a/c COBAGB2X
Favour of Searchmetrics GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen für Searchmetrics Content Experience

Stand: 01.04.2017

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Searchmetrics GmbH (im Folgenden „Searchmetrics“ genannt), Greifswalder Straße 212, 10405 Berlin, (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 111340 B) und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen für „Searchmetrics Content Experience“, soweit keine produkt- oder leistungsspezifischen Bedingungen gelten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. Unternehmer ist hierbei eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn Searchmetrics in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen ohne Widerspruch gegen die Bedingungen des Auftraggebers bewirkt. Sie werden nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird. Der Auftraggeber erkennt alle vorstehenden Bedingungen durch die Erteilung des Auftrags an.

Soweit das dem Auftraggeber unterbreitete Angebot von Searchmetrics schriftliche Bestimmungen enthält, die von den folgenden allgemeinen Bedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Regeln vor.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Searchmetrics unterbreitet dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über einzelne Leistungen von Searchmetrics.
- (2) Das Angebot bedarf der schriftlichen Annahmeerklärung durch den Auftraggeber.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Searchmetrics kommt mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung bei Searchmetrics zustande.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Software Plattform „Searchmetrics Content Experience“

- (1) Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung und der entgeltliche Zugang zu der durch Searchmetrics bereitgestellten und in der jeweils aktuellen Produktbeschreibung näher beschriebenen Plattform „Searchmetrics Content Experience“ (nachfolgend auch „die Plattform“) als Software as a Service (SaaS).
- (2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen Produktbeschreibung.
- (3) Der Auftraggeber beabsichtigt, die Plattform zum Zweck der analytischen Auswertung und/oder Generierung von Online Content zu verwenden.
- (4) Die im Rahmen der Nutzung der „Searchmetrics Content Experience“ verarbeiteten Daten stammen u.a. aus Quellen von Dritten wie z.B. „Google“. Searchmetrics hat keinen Einfluss auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität und schuldet diese auch nicht.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot auf Abschluss eines Vertrages.
- (2) Die Preise verstehen sich, soweit in den jeweils gültigen Angeboten nicht anderes bestimmt ist, ohne Umsatzsteuer.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Preise im Voraus ohne Abzüge zahlbar.
- (4) Sofern der Auftraggeber die Details seiner Bestellung/Auftragsbestätigung (z.B. Bestellnummer) auf einer Rechnung benötigt, ist er verpflichtet, diese Details mit Unterzeichnung bzw. unverzüglich nach erfolgter Unterzeichnung des Angebots an Searchmetrics zu übermitteln.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist Searchmetrics berechtigt den Bezug weiterer Leistungen, insbesondere den Zugang zum System und der Datenbank, zu sperren. In einem solchen Fall bleiben die vertraglich vereinbarten Zahlungsansprüche von Searchmetrics unberührt. Der Auftraggeber hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu verzinsen.
- (6) Ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug, ist Searchmetrics nach erfolglosem Ablauf einer Frist von mindestens zwei Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (7) Im Falle der außerordentlichen Kündigung gem. § 3 Abs. 6 bleiben die vertraglich vereinbarten Zahlungsansprüche von Searchmetrics sowie Schadensersatzansprüche unberührt.

§ 4 Rechteinräumung

- (1) Searchmetrics ist Inhaber sämtlicher Rechte in Zusammenhang mit der Plattform und der damit verbundenen Datenbank und Software. Sämtliche Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte an der Plattform, dem Datenbankwerk, der Datenbank und den Inhalten, Daten und sonstigen Elementen stehen ausschließlich Searchmetrics zu.
- (2) Der Auftraggeber hat das einfache, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika und von Kanada örtlich nicht beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, ausschließlich unter Verwendung der von Searchmetrics zur Verfügung gestellten Online-Suchmasken einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und hiervon Ausdrücke zu fertigen, sowie für die eigene Nachbereitung ein Analyseergebnis

abzuspeichern, soweit dies von der Software von Searchmetrics eigenständig vorgesehen ist. Eine automatisierte Abfrage durch Skripte o.ä. ist nicht gestattet, ausgenommen ist hiervon die von Searchmetrics zur Verfügung gestellte und dokumentierte API. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Plattform dürfen nicht verändert werden.

- (3) Der Auftraggeber darf über die durch Abfrage gewonnenen Daten (a) unternehmensintern verfügen (b) diese jedoch nicht für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung gegenüber Dritten verwenden.
- (4) Mit der Übermittlung der zur Analyse durch die Plattform erforderlichen und vom Auftraggeber an Searchmetrics übermittelten Inhalte räumt der Auftraggeber Searchmetrics das Recht ein, diese Inhalte für die Dauer des zwischen Searchmetrics und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags zu nutzen, um die nach dem Vertrag über die Nutzung der Plattform geschuldeten Leistungen erbringen zu können.
- (5) Searchmetrics ist widerruflich berechtigt, den Auftraggeber im Rahmen seines Internet-auftritts und in Marketingmaterialien als Referenzkunden zu benennen.

§ 5 Gegenseitige Rechte und Pflichten

- (1) Searchmetrics verpflichtet sich, dem Auftraggeber die zur Nutzung der Plattform erforderlichen Zugangsdaten auf einem Datenträger oder per elektronischer Datenübermittlung z.B. per E-Mail nach Zugang der Annahmeerklärung des Auftraggebers bei Searchmetrics (§ 1 Abs. 3) zu liefern. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder die Erstellung von Kopien für Dritte außerhalb des Rahmens dieses Vertrages ist nicht gestattet.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige Passwörter zur Nutzung der Dienstleistungen von Searchmetrics geheim zu halten und Searchmetrics unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Passwort von Dritten missbraucht wurde.
- (3) Der Auftraggeber ist für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Passwortes vorgenommen werden, verantwortlich. Hat der Auftraggeber den Missbrauch seines Passworts nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet der Auftraggeber nicht. Der Nachweis, dass er den Missbrauch seines Passworts nicht zu vertreten hat, bleibt dem Auftraggeber unbenommen.
- (4) Erhält der Auftraggeber Kenntnis von der missbräuchlichen Nutzung der Plattform, ist er verpflichtet, Searchmetrics hierüber unverzüglich zu informieren. Searchmetrics ist in diesen Fällen berechtigt, den Zugang zu der Plattform zu sperren bis ein weiterer Missbrauch in Abstimmung mit dem Auftraggeber nicht mehr droht. Entsprechendes gilt, wenn Searchmetrics ohne Beteiligung des Auftraggebers von einer missbräuchlichen Nutzung der Plattform Kenntnis erlangt. In diesen Fällen wird Searchmetrics den Auftraggeber unverzüglich informieren.
- (5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Searchmetrics sämtliche vorhandene Daten zur Verfügung zu stellen, die Searchmetrics zur Erfüllung seiner Leistungspflichten nach diesem Vertrag benötigt und überträgt Searchmetrics das nicht exklusive Recht, diese Daten während der Vertragslaufzeit nur zum Zwecke der Vertragserfüllung zu nutzen und zu speichern.
- (6) Der Auftraggeber schafft die auf seiner Seite für die Nutzung der Dienstleistungen der Searchmetrics erforderlichen Voraussetzungen, einschließlich Netzwerk-, Internetanbindungen, Telekommunikationsanbindung, Hard- und Software sowie hinreichend sachkundiges Personal.
- (7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen unverzüglich nach Erhalt der

Zugangsdaten auf ihre Vollständigkeit und im Falle der Software Plattform Searchmetrics Content Experience auf die Funktionstüchtigkeit zu untersuchen und etwaige auftretende Mängel Searchmetrics unverzüglich mitzuteilen.

- (8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle elektronischen Kopien der vertragsgegenständlichen Zugangsdaten zu löschen. Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen sind an Searchmetrics herauszugeben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Searchmetrics versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften zu beachten. Die Registrierungsdaten des Auftraggebers unterliegen der Datenschutzregelung und werden soweit sie für Vertragsbegründung und zu Abrechnungszwecken erforderlich sind, benutzt. Eine Weitergabe der Registrierungsdaten an Dritte erfolgt nur soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten erforderlich ist und nach vorheriger Unterrichtung des Auftraggebers.
- (2) Die mit der Software gewonnenen Daten können von Searchmetrics analysiert und statistisch aufbereitet werden. Insbesondere ist es Searchmetrics gestattet, diese Daten branchenspezifisch und branchenübergreifend zusammenzufassen und Dritten in dieser aggregierten und anonymisierten Form zur Verfügung zu stellen. Zur Verbesserung der Leistungen gemäß § 2 ist es Searchmetrics gestattet, die gewonnenen Daten intern zu verwenden. Eine Weitergabe von nicht aggregierten Daten erfolgt nicht.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Keine der Vertragsparteien wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen oder offenlegen, es sei denn, dies geschieht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder wenn dies aufgrund von Gesetz, einer sonstigen Vorschrift oder einer gerichtlichen Anweisung erforderlich ist. Die so zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtete Vertragspartei setzt die jeweils andere Vertragspartei hierüber so früh wie möglich vor der Offenlegung dieser Informationen in Kenntnis. Bei Beendigung dieser Vereinbarung werden die Parteien sämtliche vertrauliche Informationen sofort zurückgeben oder vernichten und auf entsprechende Nachfrage, dies schriftlich bestätigen.
- (2) „Vertrauliche Informationen“ im Rahmen dieser Vereinbarung sind sämtliche urheberrechtlich oder als Datenbankwerk geschützte Daten sowie alle sonstigen Informationen, die von einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen offengelegt werden und die entweder als „vertraulich“ gekennzeichnet werden oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind. Insbesondere gehören hierzu Informationen betriebswirtschaftlicher Art und Informationen zu Produktentwicklungen. Abweichend hiervon gehören zu den vertraulichen Informationen nicht solche Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt sind, die der jeweils anderen Partei, gegenüber der sie offenbart wurden, bereits vor der Offenbarung bekannt war oder die unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von der empfangenden Vertragspartei entwickelt

wurden.

§ 8 Schutzrechte

- (1) Alle Urheberrechte und sonstigen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an Leistungen, die gemäß dieser Vereinbarung entwickelt werden, insbesondere an Software, einschließlich Quellcodes, Datenbanken, Hardware, von Searchmetrics erstellten Inhalten (Texten, Bildern, Videos, Audio Dateien oder weiteren Medieninhalten) oder anderem Material wie Analysen, Entwicklungen, Dokumentationen und Berichten, sowie am Vorbereitungsmaterial, verbleiben ausschließlich bei Searchmetrics oder ihren Lizenzgebern.
- (2) Urheberrechte und sonstige geistige oder gewerbliche Eigentumsrechte an Leistungen, die nicht gemäß dieser Vereinbarung entwickelt werden aber dennoch zur Verfügung gestellt werden, verbleiben ausschließlich bei dem jeweiligen vorherigen Rechteinhaber. Entsprechende Bilder, Texte und weitere Medien in der Searchmetrics Content Experience dienen lediglich der Illustration der Funktion des Produktes und können von Rechten Dritter belegt sein.
- (3) Von Satz 1 und 2 ausgenommen sind solche Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Audio Dateien oder weitere Medieninhalte) welche vom Auftraggeber selbst erstellt oder nicht selbst erstellt und in der Plattform hochgeladen wurden.
- (4) In Abweichung zu dem vorgenannten kann im Einzelfall eine schriftliche und kostenpflichtige Vereinbarung zwischen den Parteien erstellt werden, die Rechte an von Searchmetrics speziell für den Auftraggeber erstellten Inhalten an diesen Überträgt.

§ 9 Garantien und Haftung

- (1) Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, haftet Searchmetrics nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Sofern der Auftraggeber selbsterstellte oder nicht selbsterstellte Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Audio Dateien oder weitere Medieninhalte) in der Searchmetrics Content Experience hochlädt, ist Searchmetrics nicht in Bezug auf etwaig an diesen Inhalten bestehenden Rechten haftbar.
- (3) Sollten die vom Auftraggeber in die Plattform hochgeladenen Inhalte Schutzrechte Dritter verletzen, so stellt der Auftraggeber Searchmetrics von allen Ansprüche frei.
- (4) Im Falle eines drohenden Prozesses wegen einer Schutzrechtsverletzung (§ 9 Abs. 3) hat der Auftraggeber in voller Höhe des nachgewiesenen drohenden Schadens binnen 3 Wochen ab hinreichender Darlegung der rechtlichen und sachlichen Umstände durch Searchmetrics Sicherheit zu leisten.
- (5) Der Auftraggeber trägt darüber hinaus alle in Verbindung mit einem Prozess wegen Schutzrechtsverletzung (§ 9 Abs. 3) anfallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Aufwendungen.
- (6) Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Searchmetrics nur soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf die der Auftraggeber vertrauen kann, durch Searchmetrics beruhen.

- (7) Sofern Searchmetrics fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.
- (8) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (9) Searchmetrics haftet nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Soweit die vertragliche Haftung von Searchmetrics ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (10) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz – spätestens mit dem Ablauf von einem (1) Jahr ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (11) Eine verschuldensunabhängige Haftung von Searchmetrics auf Schadensersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gem. § 536a Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
- (12) Für die Richtigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten bzw. übermittelten Daten und Inhalte wird nicht gehaftet. Insbesondere haftet Searchmetrics nicht für Verzögerungen, die durch unvollständige Datenübermittlung von Seiten des Auftraggebers entstehen.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Sofern vertraglich nicht anders geregelt, beträgt die Vertragslaufzeit 12 Monate und beginnt zu dem im Angebot festgelegten Zeitpunkt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, soweit keine der Parteien mit einer Frist von 30 Tagen vor Ende der Vertragslaufzeit kündigt.
- (2) Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber fällige Zahlungen gem. § 3 trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ist Searchmetrics berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherten Daten unwiderruflich zu löschen. Die Daten können in einem üblichen Format dem Auftraggeber gegen Kostenerstattung übergeben werden.

§ 11 Zurückbehaltung

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Änderungen

- (1) Änderungen der AGB können durch Angebot von Searchmetrics und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Searchmetrics erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen in Textform. Widerspricht der Auftraggeber auf das Angebot von Searchmetrics nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Searchmetrics den Auftraggeber in der

- Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- (2) Widerspricht der Auftraggeber fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
 - (3) Änderungen der AGB können gemäß § 12 Abs. 1 nur vereinbart werden, soweit durch die Änderung keine Hauptleistungspflichten betroffen sind und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Auftraggebers verschoben wird.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus dieser Vereinbarung die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich deliktischer Ansprüche, ist Berlin.
- (3) Erfüllungsort ist Berlin.
- (4) Ist eine Bestimmung unwirksam und beruht die Unwirksamkeit auf einem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle der Bestimmung treten.